

**Niederschrift
zur 30. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Winden**

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.08.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Winden
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Gebhard Linscheid

Wählergrupp

e Forro

Von den Ratsmitgliedern

Frau Elke Forro

Frau Bettina Krauß

WG Krauß

Herr Thomas Kurth

WG

Linscheid

Herr Kai Uwe Löhle

Wählergrupp

e Mertlich

Herr Sascha Ludwig

Wählergrupp

e Forro

Herr Marco Müller

WG

Linscheid

Herr Marcus Schatten

Wählergrupp

e Mertlich

Von den Beigeordneten

Herr Janusch Rommersbach

WG

Linscheid

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Markus Cron	
e Mertlich	Wählergrupp
Herr Florian Linscheid	
e Forro	Wählergrupp
Herr Tim Rommersbach	WG
Linscheid	
<u>Von den Beigeordneten</u>	
Frau Erika Fritsche	Bündnis
90/Die Grünen	

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Photovoltaikflächenanlage "Am Kindergarten"
Vorlage: 27 DS 16/ 0154
3. Vorstellung der Firma WI Energy
4. Beratung und Ideen über die Erweiterung des Flächennutzungsplanes der Ortsgemeinde
Winden
5. Brennholzpreise 2024
6. Verwendung "altes Wasserhaus" in der Triftstraße. Abstimmung weiteres Vorgehen
7. Anfragen der Ratsmitglieder
8. Mitteilung Ortsbürgermeister

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen dem Vorsitzenden keine schriftlichen Anfragen vor. Folgende Fragen wurde aus den Reihen der Zuhörerschaft gestellt:

- Herr Bergmann möchte wissen, was mit dem Hochbehälter geschieht wenn dieser endgültig aus der Wasserversorgung der VG entnommen wird.

Der Vorsitzende erklärt, das sich dieser z.Zt. noch im Besitz der VG befindet. Eine finale Entscheidung über die nachfolgende Nutzung sei noch nicht getroffen worden.

**TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines
Bebauungsplanes Photovoltaikflächenanlage "Am Kindergarten"
Vorlage: 27 DS 16/ 0154**

Zu diesem TOP begrüsst der Vorsitzende Herrn Henrik Illing vom Büro Enviro-Plan und übergibt ihm das Wort. Herr Illing erläutert dem Rat in Form einer Powerpoint-Präsentation die Rahmenbedingungen der Planung was

- Art der baulischen Nutzung
- Mass der baulischen Nutzung
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Beschränkung des Zeitrahmens der Nutzung
- Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Bauordnungsrechtliche und gestalterische Festsetzungen

betrifft. Sich daraus ergebende Fragen der Ratsmitglieder wurden von Herrn Illing zur Zufriedenheit beantwortet. Die Erstellung eines rechtverbindlichen Bebauungsplanes wird notwendig um die Voraussetzung für den Bau der Photovoltaik-Flächenanlage zu schaffen welche die Ortsgemeinde Winden auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert wurde, und im Zuge der Energiewende, beabsichtigt.

Die Bedeutung des Vorhabens wird auch insbesondere durch die Klimaschutzziele des Landes Rheinland-Pfalz deutlich, nach welchen der Stromverbrauch in Rheinland-Pfalz bis 2030 bilanziell zu 100 % aus Erneuerbaren Energien stammen soll. Bis 2040 soll darüber hinaus die Klimaneutralität des Bundeslandes erreicht werden. Für die Planung vorgesehen ist eine Fläche unmittelbar nördlich des Siedlungskörpers, angrenzend an die neu errichtete Kindertagesstätte, auf einer durch den Borkenkäfer geschädigten Windwurffläche. Inzwischen unterliegt die ehemalige Waldfläche der Sukzession. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer solchen Fläche für die Errichtung einer Photovoltaik(PV)-Freiflächen-Anlage wurde grundsätzlich durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) bestätigt. Nach Aufgabe der Nutzung als Solarpark wird als Folgenutzung wieder die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung der Fläche festgesetzt.

Der Geltungsbereich überschneidet sich teilweise mit dem Bebauungsplan „Kindertagesstätte am Lohberg“. Im Bereich der Überschneidung wird eine Waldfläche mit Zweckbestimmung „Wald-wissen für Kinder“ festgesetzt. Im Überschneidungsbereich wird nach Abschluss dieses Bauleitplanverfahren der bisher rechtskräftige Bebauungsplan „Kindertagesstätte am Lohberg“ ersetzt. In der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau werden gerade die beiden Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden (VG) Bad Ems und Nassau zusammengeführt und fortgeschrieben. In dieser Gesamtfortschreibung soll die Fläche als Sonderbaufläche „Photovoltaik“ berücksichtigt werden. Bereits vorher wird die Fläche in der 10. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Alt-VG Nassau berücksichtigt. Das Plangebiet umfasst ca. 4,6 ha und befindet sich innerhalb der Gemarkung Winden in den Fluren 12 und 27. Die Ortslage Winden beginnt unmittelbar südlich und westlich angrenzend. Wenige Meter westlich verläuft die Triftstraße, die in nördlicher Richtung zur K 4 und in südliche Richtung in die Ortsmitte von Winden führt. Dem Rat liegen die entsprechenden Unterlagen (Textlichen Festsetzungen, Geltungsbereich, Vorentwurf des Bebauungsplanes) vor.

Nach kurzer Beratung beschliesst der Rat einstimmig (9-0-0) die Aufstellung eines Bebauungsplanes Photovoltaikflächenanlage „Am Kindergarten“ gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Skizze dargestellt. Der Ortsgemeinderat beschließt ferner, ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen. Hierzu wird der Planentwurf für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Die Auslegung soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau durchgeführt werden. Der Planungsauftrag ist mit 18.792,12 € erteilt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Illing. Dieser nimmt im Zuhörerraum Platz.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Vorstellung der Firma WI Energy

Zu diesem TOP begrüsst der Vorsitzende Herrn Frank Otten, Projektentwickler der Firma WI Energy und übergibt ihm das Wort. Herr Otten stellt dem Rat das Unternehmen in Form einer Powepoint-Präsentation vor. Die WI Energy ist insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien u.a. auch bei der Entwicklung und Erstellung von Flächen-Photovoltaikanlagen tätig. Das Unternehmen wurde 2016 gegründet und hat seinen Firmensitz in 54296 Trier. Das Investitionsvolumen beträgt über 150 Millionen Euro bei 136 erstellten/betreuten Projekten im Segment Photovoltaik bei 90 eigenen Mitarbeiter*innen.

Die Firma WI Energy begreift sich als “ Full Service Anbieter “ im Bereich der erneuerbaren Energien was Projektentwicklung, Engineering, Anlagenbau, Investorenmodell, kaufmännische Verwaltung, technische Betriebsführung und Stromvermarktung betrifft. Durch diesen Service soll die Energiewende zu den

Bürgern gebracht und Kommunen dabei unterstützt werden. Die Vorteile für die Gemeinde ergebe sich aus den folgenden Punkten:

- Aktive Bürgerbeteiligung an der Energiewende
- Innovative Stromvermarktung
- Bewirtschaftung der Flächen, auch durch ortsansässige Unternehmen
- Stärkung der Biodiversität
- Projekte aus der Region für die Region
- Langfristige Belieferung von grünem Strom aus dem Solarpark vor Ort
- Nicht die Gewinnmaximierung steht im Fokus, sondern die Belieferung der Region mit grünem Strom

Wie eine Beteiligung der Gemeinde oder einzelner Bürger möglich wäre, erklärt Herr Otten an dem nachfolgenden Geschäftsmodell:

- Die WI Energy errichtet die PV-Anlage auf der vorgesehenem Fläche
- Die PV-Anlage wird in einzelne Abschnitte aufgeteilt, die jeweils einem Wechselrichter zugeordnet werden
- Die Gemeinde/Bürger schliesst für seinen "Abschnitt" eine Teil-PV-Anlage, einen Pachtvertrag
- Die Gemeinde/Bürger unterschreibt einen Pachtvertrag für seine Fläche die er nutzt
- Die WI Energy Verwaltung kümmert sich um die kaufmännische und technische Pflege

Da zu diesem Punkt auch im Zuhörerraum Diskussionsbedarf besteht, stellt der Vorsitzende den Antrag auf eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung. Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

Die sich aus dem v.g. ergebenden Fragen aus dem Zuhörerraum bzw. vom Rat werden von Herrn Otten im Rahmen seiner Funktion im Betrieb ausführlich beantwortet.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Otten für die informativen Ausführungen. In wie weit es zu einer Zusammenarbeit kommt oder einem anderen Modell den Vorzug gegeben wird muss der Rat in einer der nachfolgenden Sitzung erörtern und beschliessen.

TOP 4 Beratung und Ideen über die Erweiterung des Flächennutzungsplanes der Ortsgemeinde Winden

Zu diesem TOP liegt dem Rat die aktuelle Neuaufteilung des Flächennutzungsplanes der VGBEN vor. Zweck der Beratung ist, in wie weit für die Ortsgemeinde Winden noch weitere Flächen in dem Plan ausgewiesen werden sollen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschliesst der Rat ohne weitere Aussprache mehrheitlich (7-1-1) die nachfolgenden Flächen aufzunehmen:

- Fläche für Photovoltaik-Flächenanlage im Bereich Flur 12 und 27
- Flächen zur Wohnbebauung im Bereich Flur 13 sowie Flur 21 (rechte Seite Weg zum Sportplatz bis Einmündung Verlängerung Mittelstrasse).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1
Enthaltung:	1

TOP 5 Brennholzpreise 2024

Der Vorsitzende berichtet, das zu diesem TOP erstmalig eine nachvollziehbare Kalkulation vorliege. Für Brennholz lang (6.00 m) setzt sich die Preisermittlung wie folgt zusammen:

- Einschlag und Rücken 34.33 Euro/m, Vermessung und Wege 3,75 Euro/m, Förster und Fixkosten 3,29 Euro/m + Anteil Gemeinde (25 %) ergibt einen Verkaufspreis von 55,16 Euro/M

Für Brennholz (1,00 m) fertig am Weg weist die Kalkulation folgende Zahlen auf:

- Einschlag, Rücken, Einschneiden, Spalten und Setzen 68,06 Euro/m, Vermessen und Wege 3,75 Euro/m, Förster und Fixkosten 3,29 Euro/m + Anteil Gemeinde (25 %) ergibt einen Verkaufspreis von 100,13 Euro/m.

Der Vorsitzende schlägt dem Rat auf Grundlage dieser Kalkulation folgende Brennholzpreise für 2024 vor. Brennholz lang (6.00 m) gerückt am Weg von 55 Euro/FM

Brennholz (1.00 m) fertig am Weg von 100 Euro/FM.

Ohne weitere Beratung beschliesst der Rat mehrheitlich (8-1-0) die Brennholzpreise für 2024 wie folgt:

- Brennholz lang (6.00 m) gerückt am Weg von 55 Euro/FM
- Brennholz (1.00 m) fertig am Weg von 100 Euro/FM

Da für Schlagabraum sowie Fichte noch keine finale Kalkulation von Seiten der Revierleitung vorliegt wird die Festsetzung auf eine der nachfolgenden Ratssitzung verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	1
Enthaltung:	0

TOP 6 Verwendung "altes Wasserhaus" in der Triftstraße. Abstimmung weiteres Vorgehen

Das " alte Wasserhaus " befindet sich in einem desolaten Zustand. Es befindet sich z.Zt. noch im Besitz der VGBEN ist aber nicht mehr in Betrieb. Eine Rückgabe an die Ortsgemeinde ist bis dato noch nicht erfolgt. Auch fehlt hier ein entsprechender Rückübertragungsvertrag. In wie weit das ortsbildprägende Gebäude und hier insbesondere die Fassade als denkmalwürdig einzustufen ist muss mit der KV geklärt werden. Die ausführliche Diskussion zeigt, das ein Erhalten des Gebäudes die Ortsgemeinde Winden aus finanziellen Gründen nicht leisten kann.

Sollte aus Denkmalschutzgründen kein Veto erfolgen spricht sich die Mehrheit

(9-0-0) des Rates dafür aus, das Gebäude nieder zu legen. Im Vorfeld sollen allerdings noch Gespräche mit den Werken erfolgen um die Abrisskosten zu ermitteln und eine evtl. Beteiligung zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsmitglied Elke Forro möchte studierende der TH Bingen nach Winden einladen damit diese im Rahmen ihres Studiums Projekte bzgl. Biodiversität in Winden erstellen. Hierfür ist allerdings eine Anmeldung bis zum 25.08.2023 notwendig.

- Sowohl der Vorsitzende als auch etliche Ratsmitglieder sehen dies kritisch da sie innerhalb des Ortes z.Zt. kein Interesse an solchen Projekten sehen. In diesem Zusammenhang verweisen sie auf die mehr als peinliche Beteiligung an der Klimawerkstat am 28.07.2023. Zunächst sollte sich der bereits angedachte " Klimastammtisch " etablieren um eine gewisse Grundlage an Personen zu erhalten. Über einen Antrag in 2024 sollte dann neu befunden werden.

Ratsmitglied Marco Müller fragt, warum auf dem Spielplatz nur eine kleine Rutsche vorhanden wäre. Diesbezügliche Fragen älterer Kinder hätten ihn erreicht. Dies wäre s.W. auch beim Kinderworkshop thematisiert worden.

- Der Vorsitzende erinnert an die finanzielle Lage der Ortsgemeinde welche Investitionen dieser Art nicht zulasse.

Ratsmitglied Thomas Kurth erinnert an den Meldeschluss betreffend Anträge auf Zuschüsse durch den Naturpark Nassau. Diese, falls gewährt, sollten zur Verbesserung der Wander- und Fahrradwegkennzeichnung innerhalb der Gemarkung von Winden verwandt werden.

- Der Vorsitzende wird sich diesbezüglich mit Herrn Eschenauer vom Naturpark Nassau ins Benehmen setzen.

TOP 8 Mitteilung Ortsbürgermeister

- Sämtliche Planunterlagen bzgl. Baugebiet in der Heck II sind rechtens. Die abschliessende Einteilung der Grundstücke wird im November 23 abgeschlossen sein. Von den 8 zur Verfügung stehenden Grundstücke erhält die Ortsgemeinde 5 Stück.
- Am 22.08.23 um 18:00 Uhr ist die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe 775 Jahre Winden im Ratssaal des Bürgerhauses. Bei dieser Sitzung soll final beschlossen werden welche Veranstaltungen im Jubiläumsjahr durchgeführt werden.

Daran anschliessend um 19:30 Uhr ist die nächste Sitzung des Umweltbeirates

- Für die Seniorenfeier am 26.08.23 im Dorfcafe haben sich bis jetzt 35 Personen angemeldet. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Pfarrheim statt.
- Die Kirmes 23 findet am 1. Septemberwochende statt. Die Örtlichkeit ist wieder der Bereich am Sportplatzgelände.
- Die Öffnungszeiten des Dorfcafes bleiben wie beschlossen. Der meiste Umsatz wurde/wird durch die durchgeführten Events generiert.
- Eine Verglasung des Freisitzes am Dorfcafe ist nicht möglich da die vorhandene Holzkonstruktion lediglich aus Kern- und nicht aus Leimholz besteht. Es soll jedoch nochmals mit einer Fachfirma zwecks Durchführungsmöglichkeit gesprochen werden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.08.23

Vorsitzender

Schriftführer/in